

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

73 (10.9.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 73.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreissam - Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(2) Wer an die Verlassenschaft des Johann Georg Harre von Dossenbach und seine zurückgelassene Ehefrau Magdalena geborne Kuntler eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im Fall sich ein Defizit zeigt, unter Vorlage des Beweismittels bei der Schuldenliquidation am

26. künftigen Monats

Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei zu liquidiren und etwaiges Vorrecht anzumelden.

Schopfheim, den 31. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der unterm 6. Februar v. J. gleich nach seiner Entweichung in öffentlichen Blättern vorgeladene Obergewerbetreibende Georg Friedrich Horn von hier wird vermöge höherer Weisung nochmals aufgefordert, binnen 6 Wochen sich darüber zur Untersuchung wegen der ihm zur Last fallenden Verrechners-Untreue zu stellen, widrigenfalls derselbe mit aller Verantwortung ausgeschlossen, und dennoch das Rechtliche erkannt werden wird.

Befügt beim Großh. Bad. Bezirksamt
Hornberg, den 30. August 1825.

G l ä u b i g e r . V o r l a d u n g.

(2) Hohen Auftrags zu Folge werden hie- mit die Gläubiger der hiesigen Bergwerks- Must- und Uniformirungs-Kasse aufgefor- dert, ihre Aufforderungen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, innerhalb

M o n a t s f r i s t

bei der unterfertigten Verrechnung anzumel- den und nachzuweisen.

Dabei wird indessen ausdrücklich bemerkt, daß diese Sache keineswegs die Bergwerks- Kasse, sondern das Bergwerk-Personale pri- vatum berühre.

Münsterthal, den 3. September 1825.

Großherzogl. Bergwerks-Verrechnung.
Böckh.

G l ä u b i g e r . V o r l a d u n g.

(3) Die Gläubiger des in Gant gefalle- nen Fayer Matthias Vogt zu Bech- tersbohl werden aufgefordert, am Dienstag den 27. t. M. Sept. Vormittags in Person oder durch Bevoll- mächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse auf dahiesiger Großherzogl. cher Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlage der Beweisur- kunden zu liquidiren, und richtig zu stellen, auch wegen dem Güterverkauf und Ausstel- lung eines Masseauschusses und Curators ihre Erklärung abzugeben, als sonst ange- nommen würde, daß sie dem Abschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitre- ten.

Waldehut, am 20. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Da Joseph Harter von Ottenböfen sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Juli v. J. nicht gemeldet hat, so wird der- selbe für verschollen erklärt, und sein Ver- mögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Achern, den 18. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Jakob und Aloys Kaiser von Ell-

menegg, welche am 18. Mai v. J., und Johann Kaiser von da, welcher am 10. Juli v. J. zum Antritt seines Vermögens vorgeladen wurde, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, am 15. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Mundtod- Erklärung.

(3) Augustin Vogelbacher sogenannter Winterbauer von Nozel wird anmit im ersten Grade für mundtobt erklärt, und dessen Bruder Eaver Vogelbacher von Hochsal ihm als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirken keine in dem L. R. S. 513. genanntes Rechtsgeschäfte giltig mit demselben eingegangen werden kann.

Waldshut, am 25. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Mundtoderklärung.

(3) Johann Jakob Kübler von Welmingen wird im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es werden alle Rechtsgeschäfte, die das Landrecht benennt, für ungültig erklärt, welche sein, heute verpflichteter Aufsichtspfleger, der Bürger Johann Georg Gemp von Welmingen nicht bestätigten wird.

Lörrach, den 29. August 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Bekanntmachung.

(2) Auf der Landstraße in der Gemarkung Gortmadingen, diesseitigen Amtsbezirks, wurde eine Brieftasche gefunden, worin nebst einem Reisepaß noch andere Papiere enthalten sind. Der Eigenthümer, wenn er sich als solcher gehörig ausweist, kann solche in der Amtskanzlei daber in Empfang nehmen.

Nadolphzell, am 30. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 31. August auf den 1. September wurde aus der Reihe des Martin Schmid Steinmüller zu Bonndorf ein eiserner Reidearm ungefähr 53 Pfund

schwer und in einem Werthe von 8 fl. ebenso eine zu ermitteltem Reidearm gehörige eiserne Scherbe und Zweck, Werth 1 fl. mittels gewaltsamen Einbruch entwendet.

Indem wir dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das Ansuchen auf den Entwender zu fahnden, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.
Bonndorf, am 1. September 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses wurden aus dem Waschhaufe des Joseph Fiele zu Uehlingen zwei kupferne Waschkessel, wovon der eine bereits ganz neu und in einem Werthe von 23 fl., der andere von 15 fl. ist, entwendet.

Indem wir dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das Ansuchen, womit auf den Entwender gefahndet, und im Entdeckungsfalle anher Nachricht gegeben werden wolle.

Bonndorf, am 30. August 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

Diebstahlsanzeige.

(3) Dem Daniel F. Kie von Schabenhäusen wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M., mittels gewaltsamen Einbruchs, folgendes aus seiner Kammer und Küche entwendet;

- 1) Ein großer kupferner Waschkessel ad. 9 fl.
- 2) Ein großer kupferner Kunstbafen 8 fl.
- 3) Ein großer Kupferbafen mit eisernen Stellen 2 fl. 24 kr.
- 4) Ein Zinnteller ohne Zeichen 20 kr.
- 5) Eine eiserne Waage ohne Zeichen 1 fl.
- 6) Zwei Fruchtsäcke mit dem Zeichen D. J. zu Schabenhäusen 1 fl.
- 7) Roggenmehl 1 1/2 Sester 1 fl. 12 kr.
- 8) Habermehl 1 Sester 1 fl.
- 9) Ein Hafen mit 1 1/4 Maaß Rindschmalz 1 fl.

Was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Billingen, den 20. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Magon.

Fahndung.

(3) Gestern Abends wurde ein königlich

Baterischer Soldat von dem Rubrifaten durch
den Schuß am Kopfe tödtlich verwundet,
und der Thäter hat sich gleich nach voll-
brachter That geflüchtet.

Indem das Signalement des Flüchtligen
unten folgt, werden alle resp. Behörden er-
sucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit
gefährlichen Vurschen möglichst zu fahnden,
denselben im Betretungsfalle arretiren, und
gut verwahrt anber abliefern zu lassen.

Lauberbischofsheim, den 28. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Mannhard.

S i g n a l e m e n t.

Karl Wästin Oblenschläger ist 17 Jahre
alt, etwa 5 Schuh 2 Zoll groß, unterseht-
ter Statur, hat blondes a la titus geschnit-
tenes Haar, blonde Augenbraunen, blaue
Augen, länglichte, unten etwas dicke, und
aufgebogene Nase, mittelmäßigen Mund,
rundes Kinn, volles rundes und frisches
Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe und ist
bartlos.

Seine Kleidungsstücke, die er wahrschein-
lich an hatte, bestehen in einer dunkelblauen
roth polirten russischen Kappe, dunkel-
grünem Oberrocke mit gelben Metallknöpfen,
weißer Weste, grauer weiler Hantuinbofe,
Schuhen mit Bendel und leinenen Socken.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(3) Lorenz Probst von Walbach,
Kantons Argau in der Schweiz, dessen Sig-
nalement hier zunächst folgt, ist durch hohes
Erkenntniß Großherzogl. Hofgerichts des O-
berbetines zu Freiburg vom 16 Juni 1823
No 1752 wegen Diebstahl zu 3 Jahr 2
Monat Zuchtbausstrafe und nachheriger Lan-
desverweisung verurtheilt, und nach erfolg-
ter höchster Beugnadigung heute auf dem
Schub in seine Heimath transportirt worden:

Welches in Beziehung auf die gegen den
Inculpanten ausgesprochene Landesverweisung
hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird.

S i g n a l e m e n t.

Lorenz Probst von Walbach Kantons Ar-
gau ist 30 Jahre alt 5 4' groß, von brau-
nen Haaren, hoher Stirn, braunen Au-
sbraunen, grauen Augen, langer dicker Nase,

großem Mund, guten Zähnen, rundem Kinn
und braunem Bartbaaren.

Freiburg, den 28. August 1825.

Großh. Bad. Zuchtbaus-Verwaltung.
Hölzlin.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(3) In Folge hohen Urtheils des Groß-
herzoglich Hochpreislischen Hofgerichts des
Oberbetins vom 25. Mai abhin wurde Bla-
sius Schwarz von Nendingen Kö-
niglich Württembergischen Oberamts-Gericht
Tutlingen wegen Vagantenlebens und Con-
cubinats zu drei monatlicher dabier zu erste-
hender Arbeitshausstrafe verurtheilt, und
nach erstandener Strafe der Großherzoglich
Bad. Lande verwiesen.

Dieses bringen wir unter Beifügung dessen
Signalements hiemit zur öffentlichen Kennt-
niß.

Hüfingen, am 27. August 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Blasius Schwarz von Nendingen ist 37
Jahre alt, 5' 2' groß, hat ein rundes Ge-
sicht, gesunde Farbe, braune Haare, bedekte
Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen,
kleine Nase, großen Mund, braunen Bart,
und keine Abzeichen.

Derselbe trug bei seiner Entlassung lange
Hosen von melirt blauem Tuch, mit schwar-
zem Leder, gelben Knöpfen, und roten
schmalen Streifen besetzt, ferner ein gelb
gestreiftes manchesternes Gilet und ein Leib-
von grauem Barchet.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Kirchenturm - Versteigerung.

(3) Durch Verfügung des Großherzoglich-
chen Kreisdirectorioms vom 12 d. M. Nr.
14905. wird der Bau eines neuen Kirchen-
turms zu Elzach bei öffentlicher Steigerung
an den Bestagnehmenden in Afford gegeben,
und zu diesem Akte

Mittwoch den 14. September d. J.
bestimmt wo die Steigerung in dem Hir-
schenwirtsbause zu Elzach Nachmittags 2 Uhr
statt haben wird.

Riß und Ueberschläge können jeweils in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen, und werden die besondern Bedingungen vor der Steigerung eröffnet werden.

Waldkirch, am 23. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyer.

Wein- und Frucht-Verkauf.

(3) Am Montag den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden ungefähr

50 Saum Wein verschiedener Qualität, und mehrere hundert Sester Weizen, Roggen, Gerste,

in öffentliche Versteigerung gebracht werden.
Heitersheim, den 19. August 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Engeser.

Gut-Versteigerung.

(3) Da das auf den 19. d. M. zum Verkaufe ausgeschriebene liegende Vermögen der Ochsenvirtb Herzoglichen Eheleute dahier an besagter Tagfahrt abermal nicht verkauft werden konnte, so wird das besagte Gut am Mittwoch den 14. Herbstmonat Nachmittags 2 Uhr auf dahiesig städtischem Rathhause zum dritten und letztenmale wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Gut besteht;

- 1) In dem von Stein erbauten zweistöckigen Wirthshause zum Ochsenvirtb, mit Tafeln, Meßig und Backrecht. Unter dem Hause befindet sich ein großer Keller.
- 2) In einem neben dem Hause befindlichen Keller.
- 3) In einer hinter dem Hause stehenden Scheuer, Stallung und Wagenremise.
- 4) In einem besonders stehenden Holzschopf, und Schweinställen.
- 5) In einem besonders und unweit dem Wirthshause stehenden eingerichteten Brauhans, worunter ein gewölbter Keller sich befindet.
- 6) In 60 Rutben Krautgarten, 3 Fauchert 2 Rutben Wiesen beim Hause, und endlich

7) in zwei Stück Ackerfeld, das eine zu 1 Vierling, 14 Rutben, das andere zu 3 1/2 Vierling im Maake.

Das Haus liegt etwa 1000 Schritt von diesiger Stadt entfernt, an der Straße nach Basel in einer, eine sehr angenehme Aussicht ins Rheinthal darbietenden Lage, hat einen geräumigen Hausplatz, und einen eigenen laufenden Brunnen.

Die Liebhaber werden sohin zur Steigerung eingeladen, und auswärtige Kaufstüßige erinnert, obrigkeitliche Vermögenszeugnisse mitzubringen.

Waldshut, am 23. August 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Spenner.

Bau-Versteigerung.

(3) Mittwoch den 14. September d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Bauübernahme des neuen Wohngebäudes auf dem Universitäts-Hofgute Mundenhofen bei öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden unter Ratifikations-Vorbehalt in Afford gegeben werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Steigerung auf dem Hofgute selbst vorgenommen, der Riß und die Ueberschläge in diesseitiger Kanzlei eingesehen, und die besondern Bedingungen vor der Steigerung werden eröffnet werden.

Freiburg, den 29. August 1825.

Universitäts- Wirthschafts- Administration.
H. M. Schinzinger.

Schulhaus-Bau-Versteigerung.

(3) In Gemäßheit hohen Direktorial-Verfügung vom 12. I. J. K. D. Nr. 14887. wird der Bau eines neuen Schulhauses zu Harpolingen

Dienstag den 20. September d. J. Vormittags auf der diesseitigen Kanzlei im Versteigerungswege in Afford gegeben, und werden Bau Unternehmer mit dem hievon in Kenntniß gesetzt, daß Risse und Ueberschläge dahier eingesehen werden können.

Säckingen, den 28. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.